
2152/J XXII. GP

Eingelangt am 22.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Christine Lapp
und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend geringe Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz

Nach wie vor wird die Familienhospizkarenz kaum in Anspruch genommen. Die Zahl von 115 Personen aus dem Vorjahr ist auch heuer nur unmerklich gestiegen. Bei Einführung dieser Maßnahme durch die Bundesregierung Schüssel I im Juli 2002, war seitens der Regierung die Rede von bis zu 15.000 Menschen, von denen man sich eine Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz erwartet hatte.

Sowohl die SPÖ als auch zahlreiche ExpertInnen sehen als Grund die Tatsache, dass nur wenige Menschen auf ihr Einkommen verzichten können, um einen Angehörigen intensiv zu pflegen und zu betreuen. Die SPÖ fordert daher eine finanzielle Mindestabsicherung z. B. in Form eines Karenzgeldes, das für die Dauer der Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz den pflegenden Angehörigen ein Recht auf eine Absicherung gewährleisten soll und die nötige materielle Grundlage bildet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Wie viele Personen haben 2003 und im ersten Halbjahr 2004 die Möglichkeit der Familienhospizkarenz in Anspruch genommen?
2. Wie viele Personen bekamen 2003 und im ersten Halbjahr 2004 für die Familienhospizkarenz Zahlungen aus dem Härteausgleichsfonds?
3. Wie hoch waren diese Zahlungen?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Steigerung der Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz zu erreichen?

5. Wie hoch schätzen Sie die Zahl derer ein, die in den Jahren 2005 und 2006 in Familienhospizkarenz gehen werden, wie sehen Ihre Erwartungen diesbezüglich aus?
6. Wie hoch wird der Härteausgleichsfonds in den Jahren 2005 und 2006 dotiert sein?